

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 31. Oktober.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. — Das Visier der grossen Handfeuerwaffen. — C. G. A. Mauerhofer: Kriegserinnerungen eines vor dem Feinde verwundeten deutschen Kriegers aus dem deutsch-französischen Feldzuge von 1870/71. — Ausland: Deutschland: † Der sächsische Generalleut. z. D. Emil Hohlfeld. Das 3. Bataillon des Grossherzogl. Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 80. Bayern: Waffengebrauch des Militärs. Österreich: † Feldmarschall-Lieut. v. Watek. Sonntagsruhe bei den Truppen. Deutsche Sprache. Russland: Ernennungen. Griechenland: Desertierte Offiziere.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

Der erste Cyklus der Manöver im Armeekorps seit Einführung dieses Verbandes wurde heuer durch die Übungen des III. Armeekorps geschlossen. Die Manöveranlage wich von früheren dadurch ab, dass für die Divisionsübungen vier statt bisher drei Tage anberaumt waren, so dass dem Hauptzweck der Manöver, Übung der höhern Führer und grösseren Truppenkörper unter möglichst kriegsgemässen Verhältnissen mehr als bisher entsprochen werden konnte.

Ausser einem Rekrutenregiment (Rekrutenbataillone I, IV, VIII) wurden noch Kavallerieregiment 5 und Guidenkompanie 5 für den 14.—16. Sept. beigezogen, so dass die III. Kavalleriebrigade in ihrem Verbands zur Geltung kam und doch beim Gegner eine genügende Kavallerieabteilung vorhanden war. Für den 16. September trat noch die Batterie der Artillerie-Offizierbildungsschule hinzu.

Der Vorkurs (2. bis 7. Sept. — Spezialwaffen 8. Sept.) — hatte für die Infanterie ebenfalls einen mehr feldmässigen Charakter als bisher und bereitete die eigentlichen Manöver durch Felddienstübungen in kleineren Verbänden unter Beibehaltung der Kantonnements vor.

Die Zeitverwendung war folgende: 30. August bis 1. September Einrücken der Stäbe und Truppen (Kavallerie 7. September).

Infanterie. 2. September: Übungen in der Gruppe und im Zuge.

3. September: Übungen in der Kompagnie, worunter eine halbtägige bis in die Nacht ausgedehnte Felddienstübung.

4. September: Übung im Bataillon, sowie mehrerer Kompagnien gegen einander unter Leitung der Bataillonskommandanten.

5. September: Übung im Regiment, sowie der Bataillone gegen einander unter Leitung der Regimentskommandanten.

6. September: Ruhetag, Feldpredigt.

7. September: Brigadeexerzieren.

Der Linientrain war während des Vorkurses zu Unterrichtszwecken brigadeweise vereinigt worden.

Die Artillerie widmete diese Zeit den Übungen in der Batterie, im Regiment und im Verbands der Divisions- resp. Korpsartillerie, namentlich aber dem Schiessen, bei welchem am 5. September bei Bülach die gesamte Artillerie vereinigt wurde.

Der Korpspark III formierte zwei Batterien, sowie 2 Infanterie- und 2 Artillerie-Munitionskolonnen.

Die Genietruppen übten Infanteriedienst und technische Arbeiten. Der Korpsbrückentrain, der als Ganzes in dem Manövergelände keine Verwendung finden konnte, hielt seinen Wiederholungskurs gesondert ab.

Die Sanitätstruppen widmeten die Zeit bis zum 7. Sept. ebenfalls dem Unterricht, erst vom 8. Sept. an wurde für jede Division eine Ambulance als Krankendepot eingerichtet.

In Abweichung von dem bisherigen Verfahren hielt die Korpsverpflegsanstalt bis zum 7. Sept. einen Vorkurs ab und begann die Regieverpflegung der Truppen erst am 8. Sept. Bis dahin war Lieferantenverpflegung angewendet worden.

Die Feldpost rückte am 5. Sept. ein und trat am 8. in Funktion.